



Anmeldung zum Anschluss an das Wassernetz

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger ¹⁾

Grundstückseigentümer

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Der Anschlussnehmer wünscht den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung für das Anwesen:

Ort, Straße, Hausnummer	Flurnummer
-------------------------	------------

für folgende Leistung/ en:

- Bauwasseranschluss ²⁾
- Erstellung eines Hauswasseranschlusses ^{2) 3) 4)}
- Änderung/ Versetzung eines Hauswasseranschlusses ²⁾
- Sonstige Bauvorhaben: _____

**gewünschter
Ausführungstermin**

Angaben zum Spitzendurchfluss nach DIN 1988 Teil 3

l/s	Anzahl der Zapfstellen im Gebäude:
Bei Gewerbebauten oder Tiefgaragen	
Löschwasserversorgung erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er die Erläuterungen auf der zweiten Seite zur Kenntnis genommen hat. Ich bestätige weiter die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben:

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers ⁵⁾	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers ⁵⁾
---	---

Genehmigung/ Bearbeitungsvermerk (nur durch die Gemeinde auszufüllen)

Der vorstehende beantragte Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Sauerlach wird hiermit

- genehmigt
- nicht genehmigt

Sauerlach, den

Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin

Bearbeitungsvermerk:

- Kopie an den Wasserwart am
- z.A.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bitte beachten Sie die beiliegenden Erläuterungen!

Erläuterung zur Anmeldung

Der in der Anmeldung zum Anschluss an das Wassernetz vom Anschlussnehmer angegebene gewünschte Ausführungstermin (Kalenderwoche) wird vom Netzbetreiber soweit wie möglich berücksichtigt. Sollte die Einhaltung des Termins durch den Netzbetreiber zum gewünschten Termin nicht möglich sein, wird mit dem Anschlussnehmer ein Ersatztermin vereinbart.

- 1) Sind Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist auf der Rückseite die entsprechende Empfängeradresse anzugeben und mit Unterschrift zu bestätigen.
- 2) Ein Lageplan im Maßstab 1:1000 ist beizulegen.
- 3) Ein Kellergrundriss mit Entwässerungsplan im Maßstab 1:100 ist beizulegen.
- 4) Ein Baumbestandsplan ist bei schützenswertem Baumbestand beizulegen.
- 5) Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

Die Grundstücksleitung soll mindestens 1,10 m tief und auf dem kürzesten Weg von der Hauptleitung in das Gebäude verlegt werden. In jedem Fall ist für die komplette Grundstücksleitung ein entsprechendes Leerrohr mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm zu verlegen. Dies gilt insbesondere für die Verlegung unter der Bodenplatte.

Erforderliche Radien sind mit Bögen von maximal 15° auszuführen. Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden ausschließlich von der Gemeinde Sauerlach oder durch eine von der Gemeinde Sauerlach beauftragte Fachfirma durchgeführt. Die Erdarbeiten auf dem Grundstück einschließlich der evtl. notwendigen Mauerdurchführung in der Frontmauer des Gebäudes und der Verlegung der Leerrohre sind vom Antragsteller durchzuführen, ebenfalls ist ein Zählerbügel zu montieren. Der Antragsteller ist verpflichtet, die Durchbruchöffnung in der Frontmauer wasserdicht zu verschließen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Durchbruchstelle dicht bleibt. Für Schäden, die aus einer Nichtbeachtung dieser Regelung entstehen, übernimmt die Gemeinde Sauerlach keine Haftung.

Der Wasserzähler ist vor Beschädigung (insbesondere vor Frost) zu schützen. Im Falle einer Beschädigung des Wasserzählers trägt der Grundstückseigentümer die Kosten für den Austausch in der tatsächlichen entstandenen Höhe. Zum Ablesen des Wasserzählers sowie zum Austausch nach dem Ablauf der Eichdauer muss der Wasserzähler stets zugänglich sein.

Der Abstand von Trinkwasserleitungen zu den Abwasserleitungen oder anderen Sparten muss mindestens 1m betragen.

Vor Beginn und zur Abnahme der Bauarbeiten für den Wasseranschluss ist das Wasserwerk zu verständigen